

Allgemeine Preise /
Grund- und Ersatzversorgung
für die Versorgung mit Gas aus dem
Niederdrucknetz der Stadtwerke Hagenow GmbH
gültig ab 01.01.2025



Die Preise gelten in den Orten Granzin, Hagenow, Hagenow Heide, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow, Redefin, Scharbow, Steegen, Sudenhof, Viez, Warlitz und Zapel.

gültig ab 01.01.2025

gültig ab 01.01.2026

Preisstufe	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Stufe 1 bis 4.000 kWh	11,51 ct/kWh 65,55 €/a	13,70 ct/kWh 78,00 €/a	11,51 ct/kWh 65,55 €/a	13,70 ct/kWh 78,00 €/a
Stufe 2 bis 100.000 kWh	10,45 ct/kWh 105,88 €/a	12,43 ct/kWh 126,00 €/a	10,45 ct/kWh 105,88 €/a	12,43 ct/kWh 126,00 €/a
Stufe 3 bis 1.5000.000 kWh	10,43 ct/kWh 176,47 €/a	12,41 ct/kWh 210,00 €/a	10,43 ct/kWh 176,47 €/a	12,41 ct/kWh 210,00 €/a

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
	gültig ab 01.01.2025		gültig ab 01.01.2026	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,589 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,655 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,145 ct/kWh	0,155 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe für Kochgas	0,510 ct/kWh	0,546 ct/kWh	0,510 ct/kWh	0,607 ct/kWh
Konzessionsabgabe für Heizgas	0,220 ct/kWh	0,235 ct/kWh	0,220 ct/kWh	0,262 ct/kWh
Saldo der Abgaben bei Kochgas	2,021 ct/kWh	2,162 ct/kWh	2,260 ct/kWh	2,689 ct/kWh
Saldo der Abgaben bei Heizgas	1,731 ct/kWh	1,852 ct/kWh	1,970 ct/kWh	2,344 ct/kWh

Die Bruttopreise enthalten die geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (H_O) des Gases bezogen. Es wird Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. $H_{ON}=11,3 \text{ kWh/m}^3$ zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik. In den Gaspreisen ist der Anteil für die Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstsätze berechnet. Vereinbarungen, nach denen keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Da sich bei einigen Kunden die Arbeitspreise innerhalb des Abrechnungszeitraumes ändern, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig, unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten, berechnet.

Allgemeine Informationen:

Laufzeit/ Kündigung/ Lieferantenwechsel

Der Grundversorgungsvertrag gilt unbefristet. Die Ersatzversorgung endet Kraft gesetzlicher Bestimmung spätestens 3 Monate nach ihrem Beginn.

Der Lieferantenwechsel kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem örtlichen Netzbetreiber, erfolgen.

Hinweis zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post

(Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (038 83 / 61 52 - 0, zum Ortstarif)

oder per E-Mail (info@stadtwerke-hagenow.de) gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein

Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 / 27 57 240 - 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,

Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der

Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Fax: 030/2757240-69,

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de